

|   |                   |                          |
|---|-------------------|--------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V406/20</b><br>öffentlich | Referat           | Referat VI               |
|   | Amt               | Tiefbauamt               |
|   | Kostenstelle (UA) | 6020                     |
|   | Amtsleiter/in     | Hoferer, Walter          |
|   | Telefon           | 3 05-2340                |
|   | Telefax           | 3 05-2342                |
|   | E-Mail            | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum   | 13.01.2021        |                          |

| Gremium  | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|--|------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 04.02.2021 | Vorberatung       |                     |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit  | 10.02.2021 | Vorberatung       |                     |
| Stadtrat   | 11.02.2021 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung für den Bau einer Sicht- und Lärmschutzwand an der Furtwänglerstraße am Nordfriedhof sowie die Zustimmung zur weiteren Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen

hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Für den Bau einer Sicht- und Lärmschutzwand an der Furtwänglerstraße am Nordfriedhof wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die veranschlagten Kosten für die Errichtung der Sicht- und Lärmschutzwand, in Höhe von ca. 370.000 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Haushaltsmittel (205.592,48 €) aus dem Bürgerhaushalt des Bezirksausschusses II (Nordwest), die bisher auf der HHSt. 1.750000.950012 gebucht sind, werden auf die HHSt. 631500.950000 des Tiefbauamtes umgebucht, da von dort das Gesamtprojekt finanziert wird. Aus den Jahren 2019 und 2020 sind Haushaltsreste von insgesamt ca. 93.000,- € verfügbar.
4. Die Finanzierungslücke von ca. 72.000,-€, wird für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet und durch die Gremien genehmigt.
5. Die Unterhaltskosten werden jährlich unter der Haushaltsstelle 630500.517000 zur Verfügung gestellt.

gez.

Walter Hoferer

Stellvertretender Referent Hoch- und Tiefbau

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

|  |   |                               |
|--|---|-------------------------------|
| Einmalige Ausgaben<br>370.000 €  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |                               |
| Jährliche Folgekosten<br>2.500 €   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt:<br>631500.950000.52 HAR 2019<br>631500.950000.52 HAR-Bildung für 2020 | Euro:<br><br>42.703<br>50.000 |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)   | <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt: 1.750000.950012<br>(umgebucht von BZA-Bürgerhaushalt)   | Euro:<br>205.592              |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)  | von HSt:<br>von HSt:<br><input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021<br>631500.950000.52   | Euro:<br>72.000               |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.      |   |                               |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. |   |                               |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.  |   |                               |

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

wenn ja,

|  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillig   | <input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstufig  | <input type="checkbox"/> mehrstufig                |
| Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:<br><br>BZA II Nordwest Sitzung vom 28.05.2020 |  |

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Der BZA II Nordwest versucht seit 2010 die Lärmbelastigung auf dem Nordfriedhof durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Auch in der Bürgerversammlung vom 11.05.2010 war die Lärmbelastigung im Friedhofsbereich ein Themenpunkt.

Nachdem die Beschwerden über die Lärmbelastigung am Nordfriedhof nicht abnehmen, beschloss der BZA die Situation durch eine Sicht- und Lärmschutzwand entlang der Furtwänglerstraße zu verbessern.

Daraufhin wurde durch die Verwaltung eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Mehrere Varianten wurden untersucht und dem BZA im Jahr 2013 vorgestellt. Der BZA entschied sich damals für die Umsetzung der Sicht- und Lärmschutzwand unmittelbar an der Hinterkante des Gehweges. Auf Basis dieses Beschlusses wurden in den letzten Jahren Mittel aus dem Bürgerhaushalt zurückgelegt. In der BZA-Sitzung vom 21.06.2018 wurde von den BZA-Mitgliedern der Antrag an die Verwaltung gestellt, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

### B) Darstellung der Maßnahme

Nachdem die durchgeführte Machbarkeitsstudie nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Vorschriften entspricht, wurde durch ein Ingenieurbüro eine entsprechende Aktualisierung vorgenommen. Hierbei wurden erneut fünf mögliche Ausführungsvarianten untersucht, die in der Anlage 1 und Anlage 2 kurz dargestellt sind und bewertet wurden.

Dem BZA II Nordwest wurden ebenfalls alle 5 Varianten zur Entscheidung vorgelegt, mit dem Hinweis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte die Variante 3 favorisiert. Diese Variante weist bei der Kosten-/ Schallminimierung, den besten Kosten-/Nutzenfaktor auf. In der Sitzung des BZA II Nordwest vom 28.05.2020 wurde die Umsetzung der Variante 3 beschlossen.

Entlang der Gehweghinterkante soll in einem Abstand von 1,0 m die Sicht-/ Lärmschutzwand errichtet werden. Um eine ausreichende Höhe der Sichtschutzwand zu erzielen, muss zunächst der vorhandene Zaun entfernt und die Mulde durch geeignetes Material verfüllt werden. Hierauf wird letztendlich die 3,0 m hohe Sicht- /Lärmschutzwand errichtet. Zur Verbesserung der Optik soll der Grünstreifen zwischen Hinterkante Gehweg und der Lärmschutzwand durch das Gartenamt begrünt und mit geeigneten Sträuchern bepflanzt werden.

Für den Unterhalt der Lärmschutzwand sind jährliche Kosten von ca. 2.500 € anzusetzen, die im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

### C) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

#### Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer Kostenberechnung ein Mittelbedarf von 370.000 €, (+/- 10%) veranschlagt.

| <i>Kostengruppen</i>                 | <i>Kosten brutto</i>    |
|--------------------------------------|-------------------------|
| <i>Variante 3, Aluminiumelemente</i> | ca. 310.000,00 €        |
| <i>Ing.-Büro</i>                     | ca. 37.000,00 €         |
| <i>Bepflanzung</i>                   | ca. 13.000,00 €         |
| <i>Baugrundgutachten</i>             | ca. 10.000,00 €         |
| <b>Gesamtkosten</b>                  | <b>ca. 370.000,00 €</b> |
| <i>Mittel aus dem Bürgerhaushalt</i> | ca. 205.000,00 €        |
| <i>Vorhandene Haushaltsreste</i>     | ca. 93.000,00 €         |
| <i>Fehlbetrag</i>                    | ca. 72.000,00 €         |

**Finanzierung:**

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 72.000,-€ durch das Tiefbauamt im Haushaltsjahr 2021 angemeldet. Die Haushaltsmittel in Höhe von 205.592,48 € aus dem Bürgerhaushalt, die bisher auf der HHSt. 1.750000.950012 € gebucht sind, werden auf die HHSt. 631500.950000 des Tiefbauamtes umgebucht, da von dort das Gesamtprojekt finanziert wird. Aus den Jahren 2019 und 2020 sind Haushaltsreste von insgesamt ca. 93.000,- € verfügbar.

**D) Nachhaltigkeit**

Bei der Materialwahl wurde die Lebensdauer der Anbauelemente betrachtet, nachdem die Grundkonstruktion bei fast allen Varianten eine ähnliche Lebensdauer aufweist. Die Anbauelemente weisen hingegen bezüglich Unterhalt und Pflege einen deutlichen Unterschied auf. Um den Personalaufwand wie auch die Verwendung der Ressourcen so gering wie möglich zu halten, wurde von der Verwaltung die Variante 3 favorisiert, die letztendlich auch durch den BZA bestätigt wurde.

**E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses**

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss wurden im Zuge der Vorentwurfsplanung eingebunden.

Vom Gartenamt wurde angeregt, etwas mehr Grün in die Anlage zu integrieren.

Aus Sicht des Tiefbauamtes ist eine Begrünung in Form einer Kletterhilfe für Rankgewächse vorstellbar. Der Vorschlag wäre, an jedem 3. bis 4. Feld eine Kletterhilfe anzubringen.